



## Der luxemburgische Personalausweis

### Wer kann bei der Gemeinde einen luxemburgischen Personalausweis beantragen?

Jede Person, welche die Luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzt und in der Gemeinde wohnhaft ist.

### Wer muss einen luxemburgischen Personalausweis besitzen?

Jede Person luxemburgischer Staatsangehörigkeit welche das 15. Lebensjahr erreicht hat und ihren Wohnsitz in einer luxemburgischen Gemeinde hat.

### Schritte um einen Personalausweis zu erhalten

#### Schritt 1 Zahlen der Unkosten (Vorkasse)

Bevor der Antragsteller auf dem Einwohneramt vorstellig wird, muss dieser im Voraus die entsprechende Gebühr zugunsten des Luxemburgischen Staates auf folgendes Konto überweisen (Überweisung oder Einzahlung):

**IBAN LU44 1111 7028 7715 0000**

**Begünstigter : TS-CE CTIE CARTES D'IDENTITES**

**B.P. 1111 L-1011 Luxembourg**

**MITTEILUNG: Anfrage eines elektronischen Personalausweises für « Name Vorname »**

#### Gebühren:

- 14 € für eine Karte mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Personen älter als 15 Jahre)
- 10 € für eine Karte mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren (Personen im Alter zwischen 4 und 15 Jahren)
- 5 € für eine Karte mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren (Personen jünger als 4 Jahre)
- 45 € für Eilanträge (3 Arbeitstage)
- eine zusätzliche Gebühr von 20 € fällt an wenn der Antrag über eine Botschaft oder ein Konsulat gestellt wird

Bei Anträgen für mehrere Familienmitglieder kann eine einzige Sammel-Überweisung getätigt werden, unter der Bedingung, dass die Namen und Vornamen sämtlicher Antragsteller angegeben sind.

#### Schritt 2: Antrag zur Ausstellung eines Personalausweises auf der Gemeindeverwaltung

Nachdem der Personalausweis bezahlt wurde, muss der Antragsteller persönlich auf der Gemeinde seines Wohnortes vorstellig werden, wobei er folgende Unterlagen **vorzeigen** muss:

- einen Zahlungsbeleg

**Minderjährige und nicht mündige Erwachsene müssen von einem Elternteil welcher das Sorgerecht ausübt bzw. dem zuständigen Vormund begleitet werden.**

Das Mitbringen eines Passfotos ist nicht mehr notwendig. **Foto und Unterschrift werden an Ort und Stelle aufgenommen.** Von der Unterschrift befreit sind Kinder unter 6 Jahren sowie Personen welche nicht imstande sind, eine Unterschrift zu tätigen.

Der Antragsteller muss eine Bestätigung seines Antrags unterschreiben. Ein Aufgabeschein sowie eine Kopie der Bestätigung werden dem Antragsteller ausgehändigt.

#### Schritt 3: Ausstellung des Personalausweises

Wartezeit: 10 Werktage

Ausgabestelle: Der Personalausweis kann in der Gemeindeverwaltung des Wohnortes abgeholt werden, montags nach Ablauf der Wartezeit von 10 Werktagen. Ausnahme: Eilanträge und Anträge, welche direkt beim CTIE gestellt worden sind.



## Wer kann den Personalausweis abholen?

Der Personalausweis muss vom Antragsteller persönlich abgeholt werden, es sei denn er hat bei seiner Anfrage eine oder zwei Personen angeben die dazu befugt sind an seiner Stelle den Ausweis abzuholen. Die Personalausweise von Minderjährigen und nicht-mündigen Erwachsenen müssen von einem Elternteil welcher das Sorgerecht ausübt bzw. von dem zuständigen Vormund abgeholt werden.

Beim Abholen des Personalausweises muss man folgende Dokumente vorzeigen:

- den **Aufgabeschein (récépissé)**
- den **alten Personalausweis** (bzw. eine von der Polizei ausgestellte Diebstahl- / Verlusterklärung)
- einen gültigen **Personalausweis /Pass**, wenn das Dokument von einem Stellvertreter abgeholt wird.

## Gültigkeitsdauer des Dokuments:

|                               |                                       |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| Alter über 15 Jahre:          | 10 Jahre                              |
| Alter zwischen 4 - 15 Jahren: | 5 Jahre (bzw. bis zum 15. Geburtstag) |
| Alter unter 4 Jahren:         | 2 Jahre (bzw. bis zum 4. Geburtstag)  |

## Wann muss man einen neuen Personalausweis beantragen?

- wenn die Gültigkeitsdauer des alten Ausweises abgelaufen ist
- Kinder, wenn sie das Alter von 15 Jahren erreichen
- Wenn die auf dem Personalausweis angegebenen Daten nicht mehr stimmen (Änderung der Adresse, Namensänderung ...)
- wenn der Ausweis verlorengegangen ist oder gestohlen wurde (in diesem Fall ist *unbedingt* eine von der Polizei ausgestellte Diebstahl- oder Verlusterklärung vorzulegen).
- wenn der Ausweis beschädigt wurde

## Welche Informationen sind auf dem Personalausweis angegeben?

- Name und Vorname, so wie auf der Geburtsurkunde angegeben
- optional: Angabe des Namens des Ehepartners
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum und -ort
- Gemeinde des Wohnsitzes

**Daten welche sich ausschließlich auf dem Chip der Karte befinden:**

- vollständige Adresse
- Identifikationsnummer („matricule“)
- optional: 2 Zertifikate welche es dem Inhaber der Karte erlauben eine elektronische Unterschrift zu tätigen sowie sich bei staatlichen und privaten Online-Anwendungen anzumelden
- auf Anfrage des Karteninhabers können die auf dem elektronischen Chip der Karte gespeicherten Informationen auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden

## Ihr elektronischer Personalausweis wurde gestohlen oder ist verloren gegangen

In diesem Fall sind die Gemeindeverwaltung oder der CTIE in Kenntnis zu setzen, damit die Karte deaktiviert werden kann. Außerdem ist bei der Polizei eine Diebstahl- bzw. Verlustanzeige aufzugeben. Falls das Dokument wiedergefunden wird, kann die Deaktivierung der Karte innerhalb von 7 Tagen rückgängig gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Deaktivierung endgültig und ein neuer Ausweis muss beantragt werden.

## Aktivierung der Zertifikate

Die Aktivierung der Zertifikate muss bei der Antragstellung folgen. Eine nachträgliche Aktivierung ist nicht möglich. In diesem Fall muss ein neuer Ausweis erstellt werden.